



Entsprechenserklärung für das Jahr 2011

(Stand: 12.12.2011)

Entsprechenserklärung für das Jahr 2011

Vorstand und Aufsichtsrat der Fraport AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 13. Dezember 2010. Seit dieser zweiten Entsprechenserklärung für das Jahr 2010 hat die Fraport AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 entsprochen und wird ihnen künftig entsprechen, jeweils mit folgender Abweichung:

„Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sieht keinen erfolgsorientierten, variablen Bestandteil vor (Kodex Ziffer 5.4.6 Abs. 2).“

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten entsprechend § 12 unserer Satzung eine feste Vergütung und Sitzungsgeld. Der Aufsichtsrat hält dies mit Blick auf die intensiv kontrollierende Tätigkeit des Aufsichtsrats bis auf weiteres für vertretbar. Darüber hinaus wird für die Tätigkeit in einem Ausschuss eine Vergütung gezahlt, wobei aufgrund der gestiegenen Bedeutung des Finanz- und Prüfungsausschusses der Vorsitzende dieses Ausschusses eine erhöhte Vergütung und die Mitglieder dieses Ausschusses ein erhöhtes Sitzungsgeld erhalten.

Frankfurt am Main, den 12.12.2011